

45875 Gelsenkirchen

**Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1, Nr. 1  
Infektionsschutzgesetz (Abschrift)**

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr Thomas Klebedanz

geb. 29.10.1971

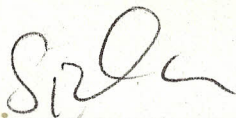
Straße Grabenstr. 30

PLZ/Ort 45888 Gelsenkirchen

am 18.07.2002 mündlich und schriftlich über die in § 43 Abs.1  
Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen  
nach § 43 Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage



Spanka



**Anmerkungen:**

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.